Sind Sie sattelfest, wenn es um die Unabhängigkeit geht?

REVISION Unabhängigkeitsfragen tauchen nicht nur im Rahmen der Revision auf. Auch ausserhalb der «busy season» gilt es, das Bewusstsein für solche Fragen regelmässig zu schärfen.

AUTORIN DANIELA BUSER

Die Unabhängigkeit ist oberstes Gebot bei der Erbringung von Revisionsdienstleistungen und begleitet uns nicht nur vor Annahme eines neuen Mandates, sondern wird jährlich bei jeder Revision im Rahmen der Prüfungsvorbereitung abgefragt und bestätigt. Zudem ist sie auch intern im Qualitätssicherungssystem (QS) oder, wie es künftig heissen wird, im internen Qualitätsmanagement nach ISQM-CH 1 verankert und ein allbekanntes Thema. Im Umgang mit der Unabhängigkeit sollten wir somit sattelfest sein, und doch gibt es in der Praxis immer wieder Fälle, bei denen man nicht auf Anhieb die Antwort weiss oder aber auch nicht als Erstes an die Unabhängigkeit denkt. Mit diesem Artikel möchte ich auf zwei solche Fälle aufmerksam machen. Damit Sie für den Prüfalltag bestens gerüstet sind.

Fallbeispiel 1: Ihr Prüfkunde zügelt die Büros von Zürich nach Luzern. Bei einem Mitarbeiter läuft noch ein Arbeitsbewilligungsverfahren, und da die kantonale Verschiebung mit viel Aufwand verbunden ist, beschliesst er, dieses erstmal im Kanton Zürich weiterlaufen zu lassen. Da die Büros in Zürich gekündigt sind, benötigt er nun aber eine Adresse und fragt Sie an, ob er die Postanschrift von Ihnen nutzen kann. **Wo liegt hier der Stolperstein?** Gemäss Richtlinien zur Unabhängigkeit ist eine gemeinsame Sitzadresse oder aber c/o-Adresse bei der Revisionsstelle ein Beispiel für eine enge Beziehung. Enge Beziehungen gefährden wiederum die Unabhängigkeit. Im vorliegenden Fall ist die enge Beziehung durch die Adresse mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar. Während dies bei Treuhandmandaten unproblematisch ist, sind bei Revisionskunden weder Domiziladressen noch Zustelladressen «c/o» möglich und mit der Unabhängigkeit vereinbar.

Fallbeispiel 2: Ihr Prüfkunde hat noch eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein. Der Verein setzt sich für Kinder mit schweren Geburtsfehlern ein, indem er die Eltern finanziell und psychologisch unterstützt. Ihr Prüfkunde fragt Sie an, ob Sie die Revision «pro bono», also unentgeltlich, durchführen können. **Was antworten Sie ihm?** Bei einer solchen Frage dürften Sie wohl ins Grübeln kommen, und als klassischer Wirtschaftsprüfer die Antwort «es kommt darauf an» im Repertoire haben. Bei der nächsten Überlegung kommt dann wohl die Frage auf: «Darf ich?» Vom Gefühl her liegen Sie damit sicherlich richtig. Denn hier gestaltet sich die Antwort nicht ganz klar und alles andere als kurz. Grundsätzlich müssen wir als Revisionsstelle unabhängig und objektiv bleiben. Dies betrifft auch das Honorar und die damit verbundene wirtschaftliche Abhängigkeit. Auch klar ist, dass keine Erfolgshonorare erlaubt sind. Eine Revision «pro bono» wird in den Richtlinien zur Unabhängigkeit nicht angesprochen. Wir befinden uns hier in einem Graubereich. Fakt ist, «pro bono» Revisionen bestehen in der Praxis. Dabei habe ich bisher unterschiedliche Varianten angetroffen. Eine erste Variante ist, dass gar keine Rechnungsstellung erfolgt, sondern es sich um interne Stunden handelt, die für die Revision rapportiert werden. In einer zweiten Variante wird zwar eine Rechnung gestellt, jedoch eine gewisse Summe zu Lasten der Revisionsstelle erlassen. Weitere Varianten bestehen darin, eine Rechnung zu erstellen, die nachträglich wieder storniert wird, und noch ausgeklügelter, wenn dann gleichzeitig eine Spende in derselben Höhe des ausstehenden Honorars erfolgt. Natürlich gibt es auch noch die Variante, ein viel zu tiefes Honorar in Rechnung zu stellen. Hier gibt es eine ganze Palette und wahrscheinlich habe ich noch nicht mal alle Varianten abgedeckt. Es gibt kein Richtig oder Falsch, wohl nur einen Bereich, in dem noch Spielraum besteht. Hier gilt es, klar eigene Richtlinien zu definieren und eine Risikoabwägung zu machen, ob und in welchem Rahmen Sie im erwähnten Fall Revisionsdienstleistungen anbieten.

UNTERNEHMER FORUM SCHWEIZ

REVISIONSTAGUNG

19. November 2025, Zürich

Die Tagung vermittelt sofort anwendbares Praxiswissen zur eingeschränkten Revision:

- Unabhängigkeit der Revisionsstelle
- Aktuelles aus der Eidg. Revisionsaufsicht
- Due Diligence: Königsdisziplin der Wirtschaftsprüfung
- Fallstricke beim Einsatz von KI in der Wirtschaftsprüfung
- Rechnungslegung: Erfahrungen und Stolpersteine für Wirtschaftsprüfer nach der Aktienrechtsrevision

REFRESHER

25./26. November 2025, Bürgenstock Hotels & Resort

Vertiefte Vermittlung der besten Themen des Jahres in Halbtagesblöcken:

- Bilanzoptimierung oder Bilanzfälschung?
- Wirtschaftsprüfung: Praxisfragen zur eingeschränkten Revision und zu Spezialprüfungen
- Grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse
- MWST: Neue Publikationen der ESTV
- Arbeitsrecht: Stolpersteine bei Verträgen, Sperrfristen und der Auflösung von Arbeitsverhältnissen
- Mitarbeiterbindung und Employer Branding
- Ehe-/Erbrecht und Vorsorgeauftrag mit Fokus auf Unternehmer/innen
- KI im Treuhand-Alltag

Umfassende Informationen und Anmeldung unter: **unternehmerforum.ch/veranstaltungen**